

P. Andreas Meier von Sursee

Zögling des Helvetischen Kollegiums in Mailand.

Im Staatsarchiv Luzern findet sich unter den Akten des Helvetischen Kollegiums in Mailand (im I. Faszikel) ein Schreiben der Schweizer Zöglinge dieses Kollegiums an die Herren von Luzern vom 24. April 1581. Darin beklagen sich die neun unterzeichneten Zöglinge über einzelne Mißstände im Kollegium und bitten, man möge in der Schweiz rechtzeitig zur Sache sehen und verschaffen, daß es besser werde.

Unter diesen Zöglingen nun befindet sich auch ein „Ulrich Meier aus Sursee“. Es ist kein anderer als unser P. Andreas von Sursee, der spätere verdiente Apostel des Oberwallis und Provinzial (1614—17 und 1623/24).

Auch unsere Provinzannalen berichten, daß P. Andreas zuerst in Luzern (im neugegr. Jesuitenkollegium) und hernach im Helvetischen Kollegium zu Mailand studiert habe. Einst, als der hl. Karl Borromäus im Kollegium einen Besuch machte, da habe sich Ulrich Meier vor ihm niedergeworfen und um seinen Segen gebeten. Und der hl. Kardinal-Erzbischof habe ihm die Hand aufs Haupt gelegt, ihn gesegnet und aufgemuntert: „Mein Sohn, studiere fleißig, damit du später in der Kirche Gottes Nutzen bringest, im Weinberg des Herrn reiche Früchte erntest und viele Seelen für den Himmel gewinnest“¹.

Aus dem erwähnten Schreiben nun vernehmen wir etwas Näheres über die Verhältnisse und die Umgebung, unter denen unser P. Andreas damals lebte. Auch erhalten wir willkommene, sichere Kunde vom Wege, auf welchem er ins Helv. Kollegium gekommen ist.

Die Schweizer Zöglinge berichten nämlich: „Wir haben lange Zeit her, ehrenwerter, weiser Herr, von Gott dem Allmächtigen, von dem alles Gute herkommt, inbrünstig begehrt, daß wir einmal eine gelegene Zeit und Botschaft überkämen, Euch alle Dinge, wie die Sachen gestaltet sind in unserem Collegio hier zu Mailand, welches päpstliche Heiligkeit allen Schweizern zu Ehren aufgerichtet hat, anzuzeigen. — Es wären viele Dinge zu schreiben, aber es wird genug sein, als wir achten, wenn wir Euch drei oder vier Stück werden anzeigen. Ihr seid vielleicht noch wohl eingedenk, wie daß Peter Em-

¹ Pr.A.Lz. Bd. 118, S. 1052f. — Chron. Prov. Helv. p. 189.

berger und Vogt Niklaus Schallen Sohn heuer, wie sie zu Luzern bei Euch gewesen sind, mit Euch von den Sachen geredet haben, daß nämlich Ihr verschaffen wollt, daß es hier besser werde. Wir hoffen, Ihr werdet es tun, wenn Ihr es noch nicht schon getan habet, denn wir können in niemand hoffen, als aber in Euch.

Wir sollten einen Trost haben zu dem ehrwürdigen Herrn Bischof von Verzell [Vercelli, Giovanni Francesco Bonhomini], so will er sich unser nicht annehmen, ja will auch nicht, daß man mehr Schweizer darin aufnehme; aber die Welschen nimmt man von Tag zu Tag an. Er kommt oft gegen Mailand. Wenn wir ihm klagen wollen, so will er uns nur nicht anhören. Wir haben es dem Hauptmann Balthasar Mürdi von Schwyz, welcher hier zu Mailand auch gewesen ist, geklagt; der hat uns Antwort gegeben, er wolle Euch die Sachen schreiben.

Das Vornehmste aber ist, daß Ihr verschaffen wollt, daß die Herren Jesuiter auch in unser Collegium kommen; denn wo sie sind, da geht alles wohl. Es sind [hier] P(atres) Rectores schon drei gewesen in einem Jahr und zwei Ministri. Es sind alles nur des Cardinals Obolaten, die nichts wissen. Was einer aufsetzt, das bricht der andere.

Zum andern so ist der Welschen Zahl so groß, daß es nicht mehr zu leiden ist. Wir haben vermeint, das Collegium sei der Deutschen, so ist es der Welschen. Sie sind uns schändlich böse, daß sie nachts in den Kammern herum große Halbkaminsteine werfen. Wenn sie einen treffen [sollten], er würde nicht mehr aufstehen. Weiter, wenn man sie strafen will, so haben sie Messer in den Ärmeln, daß sie einen können schädigen. Sie sind den Deutschen so gehässig und so feindselig („figent“), daß sie, wenn sie uns möchten, sie uns aus dem Collegio treiben würden. Welches, wenn wir nichts dazu tun, [auch] geschehen wird. Denn die welschen Veltliner Obern wollen nur den Welschen wohl; denn gleich und gleich gesellt sich. Und sie wollen die Schweizer unterdrücken.

Es sind nur neun Schweizer gewesen. Zwei sind gestorben. Und jetzt sind noch sieben: Vier von Luzern: Peter Emperger, Niklaus Schall, Hans Kaspar Sonnenberger, Hans Ätziger. Der Jos. Vicin, des Guardians zu Barfüßern Vetter, ist gestorben am Donnerstag vor der alten Fastnacht, den 9. Hornung. Die Ursache ist, daß man so keine Sorge zu den Deutschen hat. Man läßt sie liegen gleich wie die Hunde. [Es sind ferner hier:] Zwei von Uri, Hektor Gerig und Melchior Eüster, des jetzigen Unterweibels Sohn, der auch gestorben ist am Palmtag, den 19. März, eben um der [gleichen] Ursache wegen. Zwei von Unterwalden: Hans Stulz und [Ul]rich Meier, der sonst von Sur-

see ist, aber in der Unterwaldner Namen geschicht. Zwei von Freiburg: Jakob Haberkorn und Franz Puniett.

Das Collegium gibt keinem Schweizer nicht einen Fätzen und sind ihrer so wenig. Und den Welschen gibt man Kleider, Butter, alles, was sie mangeln, und sind ihrer 38 über all, und nimmt man alle Tage mehr an.

Wenn es nicht besser wird, so werden wir noch alle daraus in das Elend gehen; denn wir mögen es nicht mehr erleiden. Sie haben uns zu viel zu Leid getan. Und je länger wir es anstehen lassen, je böser es wird. Darum, so bitten wir Euch alle zusammen gar freundlich, daß Ihr zu der Sache bei Zeiten tun wollt, weil es noch geschehen mag. Warten wir länger, so ist es schon vergebens.“

(Es folgen nun nebeneinander die neun Siegel der Obgenannten samt ihren Anfangsbuchstaben; dasjenige unseres P. Andreas mit den Initialen U.M. [Ulrich Meier]).

„Und zu besserer Versicherung haben wir alle nach einander unser eigenes Siegel darauf gedrückt. — Gegeben zu Mailand in der Schweizer Collegio bei S. Spirit. in Porta nova, den 24. Tag Aprillen im 1581 (Jahr).“²

Vierzehn Tage später, am 10. Mai 1581, schrieben ganz dieselben Schweizer Zöglinge in der gleichen Angelegenheit an Herrn Oberst Melchior Lussi (von Stans) in Lugano. Sie hätten vernommen, daß in absehbarer Zeit, nach dem Fronleichnamsfeste, eine Tagsatzung in Baden stattfinden werde, und da hätten sie für gut befunden, ihr Anliegen ihm, dem einflußreichen Staatsmanne von Nidwalden, zu empfehlen, ihn um seine Fürsprache zu bitten. Sie schreiben u. a.: „... Wo uns nicht geholfen wird, so sind wir Willens (mit Rat unserer Eltern) wieder heimzukehren“.³

Die Bitten und Klagen der Schweizer Zöglinge fanden nicht taube Ohren. Noch im selben Monat Mai 1581 reiste Renward Cysat, der Stadtschreiber von Luzern, im Auftrage der Tagsatzung nach Mailand, um die Klagen der Helvetiker zu untersuchen und wo möglich Ordnung und Ruhe zu schaffen. Er fand einige der vorgebrachten Klagen begründet und verwendete sich beim Kardinal (beim hl. Karl) für die Seminaristen.⁴

² Staatsarchiv Luzern: Collegium Borr. Helv. in Mailand, Fasz. 1.

³ A. a. O.

⁴ cf. Kath. Schweiz. Blätter, neue Folge, Jg. 1896, S. 54.

Soviel über die Veranlassung zu diesem Schreiben und über seine Wirksamkeit. Was uns daran besonders interessiert, ist die Stelle, die Ulrich Meier, unsern P. Andreas, betrifft. Hier wird es klar und bestimmt gesagt, daß er zwar von Sursee stamme, aber von den Unterwaldnern nach Mailand geschickt worden sei.

Wie dieses gekommen, können wir aus einem Schreiben des hl. Karl Borromäus an den päpstlichen Legaten in der Schweiz, Nuntius Bonhomini, vom 13. Dez. 1579 und aus einem Briefe dieses Letztern an die Herren von Luzern vom 17. Dez. des gleichen Jahres folgern.

Am 13. Dez. 1579 antwortete Karl Borr. dem Nuntius Bonhomini auf vier Briefe desselben, welche er alle mit einander in Rom empfangen hatte, u. a. auf einen solchen vom 29. Okt., der ein Verzeichnis jener Jünglinge enthalten hatte, welche der Nuntius für das Helvetische Kollegium in Mailand aus Luzern anmeldete.

An aller erster Stelle hatte der Nuntius, wie es scheint, einen gewissen „Ulrico Vuilt de Lucerna“ empfohlen.⁵ Gerade diesen nun glaubte der hl. Karl noch nicht annehmen zu dürfen, weil er, wie es ihm scheine, noch wohl jung sei („dipocaetà“), und er sich in Luzern selber wohl noch etwas weiter ausbilden könne. *Seiner Zeit werde man ihn schon annehmen können.* Die übrigen Angemeldeten dagegen würden Aufnahme finden.⁶

Als der hl. Karl am 13. Dez. diesen Bescheid gab, war Bonhomini nicht mehr in Luzern. Er war schon tags zuvor am 12. Dez. nach Freiburg aufgebrochen. Hier erhielt er die Antwort Karls. Und sogleich meldete er sie weiter nach Luzern.

„Es schmerzt mich sehr“ (vehementer‘), so schreibt er, „Eure Bitte nicht erfüllen und den Ulrich Meier (Ulricum Villerium‘), zu welchem ich *wegen seiner sittlichen Unbescholtenheit und seines ausgesprochenen Eifers für das Studium besonderes Wohlwollen hege*, nicht ins Helv. Kollegium nach Mailand schicken zu können. Allein weil schon zwei andere aus Luzern in dasselbe aufgenommen worden

⁵ Der Familienname ist verschrieben. Wie aus dem Briefe des Nuntius an die Herren von Luzern vom 17. Dez. 1579 hervorgeht, sollte es heißen: Villerio. Villerius aber ist der latinisierte Name „Meier“, ähnlich wie der im gleichen Brief erwähnte Jos. Vicinus der latinisierte Name von Jos. Nachbar oder Nachbaur ist. Vergl.: Steffens und Reinhardt, Die Nuntiatür Bonhomini, Dokumente I. Bd., S. 692 und den Nachtrag dazu S. 727 f., wozu aber zu bemerken ist, daß dieser Ulrich Meier durchaus nicht identisch ist mit jenem Augustin Meier von Sursee, der 1601 Kaplan in Stans geworden, wie Dr. E. Wymann gemeint hat, sondern identisch mit unserem P. Andreas Meier von Sursee, der in der Welt Ulrich hieß.

⁶ Steffens-Reinhardt a.a.O., S. 688 f. Cf. die Fußnote.

sind, nämlich Niklaus Schall und Joh. Kaspar Sonnenberger und überdies noch Joseph Vicinus ... sehe ich nicht, wie er aufgenommen werden könnte. — Damit Sie aber erkennen, wie sehr ich, meine Herren, Ihr Verlangen zu erfüllen wünsche, möchte ich anregen, daß man dafür Sorge, daß dieser Ulrich von einem der andern eidgenössischen Orte, welche selber keine geeigneten Jünglinge nach Mailand zu senden haben, mir als einer der Ihrigen präsentiert werde und ich würde ihn dann, freilich nicht als Luzerner, anmelden. Ich sehe nicht ein, wie er sonst in das genannte Kollegium Aufnahme finden könnte.“⁷

Daß der hier vorgeschlagene Ausweg von den maßgebenden Stellen wirklich beschritten worden ist, geht aus obigem Briefe der Schweizer Zöglinge an die Herren von Luzern unzweifelhaft hervor. Und zwar sind es die Unterwaldner, welche unseren Ulrich Meier als einen der Ihrigen in Mailand angemeldet und dorthin geschickt haben. Wann dieses geschehen, steht nicht fest; aber jedenfalls nicht sofort, schon deshalb, weil der hl. Karl geraten hatte, ihn noch eine Zeit lang daheim studieren zu lassen. Weil Ulrich anderseits im obigen Briefe vom 24. April 1581 als Zögling erwähnt wird und er als solcher den Brief unterschrieben, bzw. sein Siegel darauf gedrückt hat, ist es sicher, daß er *spätestens in den ersten Monaten des Jahres 1581* ins Kollegium eingetreten ist.

Wie lange er dort studiert hat, geht aus zwei späteren Verzeichnissen der Zöglinge hervor, worin er namentlich aufgeführt wird. Das eine datiert vom 23. Dez. 1582, das andere: „muß in der Zeit zwischen dem 13. März und 15. Mai 1583 angefertigt worden sein“, versichert Dr. Ed. Wymann, der verdiente Forscher und gründliche Kenner der Geschichte des Helv. Kollegs in Mailand.⁸

Da Ulrich Meier am 14. Juli 1583 in Altdorf unserem Orden beigetreten und als Frater Andreas eingekleidet worden ist, wird er also etwa im Mai oder Juni jenes Jahres aus Mailand in die Schweiz zurückgekehrt sein. Sein Aufenthalt in Mailand als Zögling des Helv. Kollegiums hat also zwei bis drei Jahre gedauert.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

⁷ A.a.O., S. 692 u. 727 f.

⁸ Geschichtsfreund, 54. Bd., S. 134 f. u. 137 f.